

Antrag 141/I/2024

SPD Frauen LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)

Aus für klinische Geburtshilfe verhindern! Geburtshilfliche Versorgung durch Hebammen auch künftig sicherstellen!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags wer-
2 den aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Bun-
3 desregierung die notwendigen Anpassungen an der Kran-
4 kenhausstrukturreform vornimmt, um eine umfassende
5 Sicherung und Weiterentwicklung der geburtshilflichen
6 Versorgung zu gewährleisten. Dafür muss eine Leistungs-
7 gruppe „hebammengeleitete Geburtshilfe“ im künftigen
8 Gesetz verankert werden. Als weitere Leistungsgruppe
9 muss der Bereich mindestens in enger Verzahnung mit der
10 Leistungsgruppe der Kinder- und Jugendmedizin stehen.

11

12 Begründung

13 Der vorliegende Reformvorschlag zur Krankenhausstruk-
14 turreform beinhaltet zwar bedeutende Fortschritte, ver-
15 nachlässigt jedoch zentrale Aspekte der geburtshilflichen
16 Versorgung. Um die drohende Schließung von Geburtshil-
17 festationen in Berlin zu verhindern, die Abwanderung von
18 Fachkräften zu stoppen und die Qualität der Versorgung
19 für Mütter und Kinder sicherzustellen, sind dringende So-
20 fortmaßnahmen erforderlich.

21

22 1. Differenzierte Anwendung der Leistungsgruppen:

23 Es ist unerlässlich, dass die Vorschläge zur Leistungsgrup-
24 pe Geburtshilfe aus NRW vor einer flächendeckenden An-
25 wendung in Berlin differenziert werden. Diese Differenzie-
26 rung ist notwendig, um bestehende Fehlanreize zu besei-
27 tigen und sicherzustellen, dass die Qualität der geburts-
28 hilflichen Versorgung in Berlin einheitlich gewährleistet
29 wird. Dies erfordert klare und verbindliche Qualitätskrite-
30 rien, um die Versorgung auf höchstem Niveau zu sichern.

31

**32 2. Anpassung der Fallpauschalen/DRG (diagnosis related
33 groups):**

34 Die Anpassung der Fallpauschalen/DRGs auf Basis der dif-
35 ferenzierten Leistungsgruppen ist entscheidend. Es gilt,
36 sowohl die Betreuungsleistungen der physiologischen
37 Geburtshilfe als auch geburtsmedizinische Interventionen
38 angemessen abzubilden. Hierbei ist eine Überarbei-
39 tung der aktuellen Qualitäts- und Leistungskriterien not-
40 wendig, um eine adäquate Bewertung sicherzustellen

41

42 3. Einbindung geburtshilflicher Expertise:

43 Die Mitwirkung geburtshilflicher Expertise, insbesondere
44 von Hebammen, ist essenziell bei der Weiterentwicklung
45 oder Neuschaffung von Leistungsgruppen. Daher fordern
46 wir eine verbindliche Regelung im Ausschuss nach § 135e
47 SGB V sowie in vorgeschalteten Verfahren der Arbeitsge-
48 meinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fach-

Überweisung an Landesgruppe Berlin im BT

49 gesellschaften. Die Einbindung dieser Expertise ist uner-
50 lässlich, um die geburtshilfliche Versorgung in Berlin pra-
51 xisnah und patientenorientiert zu gestalten.